

Josef Kraus, Die Stadt Nürnberg und ihre Beziehungen zur Römischen Kurie während des Mittelalters, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 41 (1950) 1—154. — Mit erstaunlicher Gründlichkeit hat der Vf. alle gedruckten und ungedruckten Quellen sowie die gesamte Literatur zur Geschichte dieser Beziehungen für seine Darstellung durchgearbeitet und entwirft, darauf gestützt, ein umfassendes Bild, das in manchen Teilen einer Kirchengeschichte der Reichsstadt im späteren MA. nahekommt. Die Verbindungen zwischen Rom und Nürnberg setzen im Laufe des 13. Jh. mit gelegentlichen Anliegen einzelner Einwohner ein, während das städtische Regiment in dieser Periode noch nicht in Erscheinung tritt. Das ändert sich von der Mitte des 14. Jh. ab, und von allem Anfang an zeigt sich klar, daß das Hauptziel des Rates in seinen Verhandlungen mit der Kurie die Erringung der uneingeschränkten Kirchenhoheit in seinem Gebiet und die Zurückdrängung der Rechte des Diözesanbischofs von Bamberg war. Ausschaltung von dessen Gerichtsbarkeit, Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Ämter im Machtbereich der Stadt und auf die gesamte kirchliche Organisation waren dabei die wichtigsten Gesichtspunkte für den Rat. In einem zähen Ringen, durch keinen der zahlreichen Mißerfolge entmutigt, hat er sich im Laufe des 14. und 15. Jh. seinem Ziel immer mehr genähert und alle Widerstände, die sich ihm von Bamberg aus entgegenstellten, überwunden, wenn es ihm auch nicht gelang, das Gebiet der Reichsstadt aus dem Bamberger Diözesanbereich zu lösen und einen exemten Kirchenbezirk unter der geistlichen Leitung des Abtes von St. Ägidien zu schaffen. Erst der Abfall von Rom und der Übertritt zur Reformation, mit welchem Ereignis der Vf. seine Darstellung schließt, ließ ihn auch dieses Ziel erreichen. Neben diesem Hauptanliegen seiner Arbeit eröffnet uns K. in einem umfangreichen Kapitel interessante Einblicke in das religiöse Leben der Stadt in der von ihm behandelten Periode, soweit sich solche aus den Beziehungen zur Kurie ermitteln lassen. Einzelkritik an seinen Ausführungen muß man den Kennern der Nürnberger Stadtgeschichte überlassen, hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß m. E. der Vf. den Anmerkungsapparat zu sehr belastet hat. Es hätte doch wohl genügt, bei Literaturangaben in den meisten Fällen nur das neueste Werk anzuführen und bei bereits gedruckten Quellen auf die Archivsignaturen zu verzichten. Auch erscheint es mir überflüssig, so allgemein bekannte Ereignisse, wie die Eröffnung des Konzils von Konstanz noch durch Zitate zu belegen. Alles das belastet nur den Apparat. Der jetzt leider von den Mitteilungen eingeschlagene Weg, die Anmerkungen zusammenhängend am Schluß der Artikel zu bringen, macht besonders bei der sehr großen Zahl der Noten zu dieser Arbeit (762 auf 96 Seiten Text) die Lektüre oft zu einer Qual.

G. O.

Wilhelm Engel, Die Stadt Würzburg und die Kurie, ZRG. Kan. Abt. 37 (1951) 303—359, setzt die im DA. 8, 642 angezeigten, zum guten Teil auf neuen Archivalien beruhenden Berichte aus dem späten MA. fort. Aus den weitgehend miteinander übereinstimmenden Privilegien Alexanders IV. von 1259/60 für Würzburg, Speyer und Worms erschließt er „eine einheitliche gemeinsame Aktion der drei Bischofsstädte“ bei der Kurie. Die auf diplomatische Überlegungen gestützte Vermutung, daß bei diesem Anlaß noch mindestens zwei, später verlorene, Urkunden für die Stadt Würzburg ausgestellt worden seien, wird mit Hilfe entsprechender Schriftstücke Bonifaz' IX. von 1389 erhärtet. Eine bisher unbekannte, nach dem Original (München) publizierte Rota-Entscheidung aus der Zeit Ludwigs d. B. und weitere, abermals an der Kurie ausgetragene Streitigkeiten der Jahre 1389—95 zeigen, wie der Kampf um jene Alexander-Privilegien sich durch das 14. Jh. zog. Abschließend ein Genrebild